

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sauzin

von Dienstag, dem 7.7.2020 von 19.00 bis 20.45 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Sauzin, Alte Schulstraße 1)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Steinbiß, Jürgen
Harang, Christina
Wolf-Jaddatz, Carmen
Franz, Lothar
Löber, Robert
Schüler, Frank-Ralf
Wolf, Kristin

Verwaltung

Hennings, Olav

Nicht anwesend waren:

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Sauzin für das Jahr 2020
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2020-010
10. Haushaltssicherungskonzept 2020 zum Haushalt 2020 der Gemeinde Sauzin
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2020-014
11. Aufstellung der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten OT Sauzin – Ergänzungsgebiet 1
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2020-011
12. Aufstellung der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten OT Sauzin – Ergänzungsgebiet 2
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2020-012
13. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Steinbiß eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden, Gäste sind nicht erschienen.

–

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht.

–

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

–

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert gebilligt.

–

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift vom 16.6.2020 wird mit folgender Korrektur in TOP 3 bestätigt: „*Frau Wolf-Jaddatz verweist auf ebenso erhöhte Geschwindigkeit an der Einmündung Friedhofsweg*“.

–

zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister informiert über nichtöffentliche Beschlüsse vom 16.6.2020:

- **Beschluss Nr. 06-B 2020-027:** Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung vom B-Plan Nr. 2 Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke westlich des Koppelweges im OT Ziemitz (TOP 13, Drucksache Nr. 06-BV 2020-007)
- **Beschluss Nr. 06-B 2020-028:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde zum Umbau eines Einfamilienwohnhauses, ... im OT Ziemitz (TOP 14, Drucksache Nr. 06-BV 2020-008)

–

zu TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bürgermeister informiert über Folgendes:

- Antworten aus dem Fachdienst Ordnung zu den in der letzten Sitzung aufgetretenen Fragen zur Verkehrsberuhigung
- Löschwasser – heute Termin mit Projektant, Frau Wegner (Tiefbau) und einigen Gemeindevertretern, diverse mögliche Plätze betrachtet, Standort Spielplatz als am besten befunden; geplant ist die Einbringung von Speicher-Rigolen auf rund 17 m²; beim Bau müssen einige Spielgeräte entfernt werden, danach Wiederherstellung, nur Ansaugrohr ist zu sehen; Maßnahme ist im Haushalt enthalten, Planer kann mit Arbeit beginnen; Fertigstellung könnte im Sommer 2021 sein
- Löschwasser – eine Zwischenlösung wird als sinnvoll erachtet, die später als zusätzliche Quelle bestehen bleiben könnte; ca. 4.500 Euro Kosten, 12 m² Wasser aus gebrauchten Behältern; Frostschutz und Einfriedung müssen beachtet werden, ggf. Behälter von fahrbarem Anhänger abbauen; Außenlieger müssen sich selbst um Löschwasser-Versorgung kümmern

–

zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Keine.

–

**zu TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Sauzin für das Jahr 2020
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2020-010**

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt und weist auf vorhergehende Beratungen zum Haushalt hin. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 06-B 2020-029:

Haushaltssatzung der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.07.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	594.530 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	654.750 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-14.630 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	582.920 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	599.250 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-16.330 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	44.210 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	167.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-122.790 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 58.292 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,800 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind. Auf eine Einzeldarstellung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kann auch im Falle eines sachlichen Zusammenhangs verzichtet werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -274.310,30 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 180.790,62 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.876.760,97 EUR.

beschlossen – Ja 7

zu TOP 10 Haushaltssicherungskonzept 2020 zum Haushalt 2020 der Gemeinde Sauzin *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2020-014*

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt.

Angesprochen werden der Status der Kleingartenanlage und eine mögliche Pachterhöhung. Der Bürgermeister weist auf den vorgesehenen Abwasseranschluss hin.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 06-B 2020-030:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sauzin beschließt gem. § 43 KV M-V das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2020 zum Haushalt 2020 der Gemeinde Sauzin.

beschlossen – Ja 7

zu TOP 11 Aufstellung der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten OT Sauzin – Ergänzungsgebiet 1 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2020-011*

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt.

Angesprochen wird, inwieweit zusätzlicher Wohnungsbau zugelassen werden soll, da z. B. hier in der 2. Ergänzungsfläche deutlich mehr Wohnraum geplant ist. Hier sind auch künftige Erweiterungen denkbar, im Gegensatz zur 1. Fläche. Angeregt wird, Parameter festzulegen, an denen Erweiterungen bemessen werden können.

Es wird hingewiesen auf bereits früher gestellte Anfragen zu den Flächen des Gebietes 2, diese wurden damals abgelehnt. Insofern wäre eine heutige Zustimmung den damaligen Antragstellern schwer zu vermitteln.

Vorgeschlagen wird, auch bei den Einwohnern abzufragen, ob und wie sehr Erweiterungen gewünscht sind, um ein breiteres Meinungsbild zu erfahren. Fraglich ist, wie eine Wohnnutzung sichergestellt werden kann.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 06-B 2020-031:

Die Gemeindevertretung Sauzin beschließt, für das nachfolgend aufgeführte Grundstück – Ergänzungsgebiet 1 – die 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Dorfes Sauzin aufzustellen:

Das Ergänzungsgebiet 1 befindet sich nördlich der Straße Hasenwinkel und südlich der Wolgaster Straße und umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 159/3 der Flur 1, Gemarkung Sauzin in der Größe von ca. 800 m².

Die Lage des Ergänzungsgebietes 1 ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung der 3. Änderung der Klarstellungssatzung ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes in der Ergänzungsfläche 1.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH-Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

Die Planung wird außerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ umgesetzt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

beschlossen – Ja 7

**zu TOP 12 Aufstellung der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten OT Sauzin – Ergänzungsgebiet 2
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2020-012**

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt.

In der Beratung wird nochmals angefragt, wie weit die Fläche erweiterbar wäre.

Vorgetragen wird weiter, dass die Gemeindevertretung sich einig sein sollte, was gewollt ist; ein Leitbild bzw. Leitfaden wäre dabei hilfreich. Da in vielen Inselgemeinden die Bauflächen belegt sind, nähert sich die Bebauungsproblematik zunehmend. Hier sollten Möglichkeiten zur Regelung gesucht werden, ähnlich wie in Stolpe auf Usedom (Wohnraumerhaltungssatzung, § 172 BauGB).

Beschluss Nr. 06-B 2020-032 – ABGELEHNT!:

Die Gemeindevertretung Sauzin beschließt, für das nachfolgend aufgeführte Grundstück – Ergänzungsgebiet 2 – die 3. Änderung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Dorfes Sauzin aufzustellen:

Das Ergänzungsgebiet 2 befindet sich nördlich der Straße Hasenwinkel und umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 162/8 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 162/5 und das Flurstück 162/6 der Flur 1 Gemarkung Sauzin in der Größe von ca. 1.400 m².

Die Lage des Ergänzungsgebietes 2 ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung der 3. Änderung der Klarstellungssatzung ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes in der Ergänzungsfläche 2.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH-Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

Die Planung wird außerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ umgesetzt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

abgelehnt – Nein 7

zu TOP 13 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil um 20.10 Uhr.

–

Jürgen Steinbiß

Christina Harang

Olav Hennings

Vorsitz

Stellvertretung

Schrifführung